

## Mitteilung

### der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwal-  
tung Baden-Württemberg**

#### Landtagsbeschlüsse

Der Landtag hat am 12. April 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/3564 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die jährlich im Januar anstehende Berichterstattung zu Beitrag Nr. 7 der Denkschrift 2014 – Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 18. Februar 2016 zu einem umfassenden Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen auszubauen und dabei
  - a) auf das Veranlasste, die Fortschritte, nicht erreichte Ziele, den weiteren Zeitplan und kritische Faktoren für die Zielerreichung der im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBWG) vorgegebenen Termine zu IT-Aufgaben und IT-Dienstleistungen einzugehen,*
  - b) erfolgte Personalübergänge und Mittelübertragungen darzustellen,*
  - c) Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben (gegebenenfalls auch aus dem IuK-Strukturpool) zu treffen,*
  - d) eine Einschätzung zu erreichten und noch erreichbaren Kostenvorteilen aus der IT-Neuordnung abzugeben;**
- 2. die separate Berichterstattung zu Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2015 – IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 13. Oktober 2016 und zu Beitrag Nr. 6 der Denkschrift 2016 – Finanzierung von IT-Projekten – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 8. März 2017 einzustellen.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffer 1 a):*

In der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP: „Was leistet die BITBW und hat sie noch eine Zukunft?“, Drucksache 16/4334 vom 3. Juli 2018 wurde bereits ausführlich auf die genannten Punkte eingegangen. Insbesondere wird auf die Entwicklung der BITBW seit ihrer Errichtung bezüglich Organisation, Personal, Finanzen, Vergabewesen, Angebote im IT-Servicekatalog, Produkte und Innovationen sowie den Betrieb von Fachverfahren eingegangen.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verweist daher auf die Drucksache 16/4334 und ergänzt diese wie folgt:

### *Evaluierung BITBW und BITBWG:*

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration hat entschieden, dass nach drei Jahren der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die BITBW und ihre gesetzliche Grundlage zu evaluieren.

Als Task Force wurde ein Team mit drei externen Experten sowie Vertretern des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, des Ministeriums für Finanzen, des Staatsministeriums, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der BITBW für die Untersuchung gebildet. In ganztägigen Workshops konnten bereits der Untersuchungsgegenstand präzisiert sowie Zielbild und Methodik der Herangehensweise vereinbart werden. Im Moment wird geprüft, ob und in welchem Umfang durch eine Ausschreibung die Expertise eines Beratungshauses eingebunden werden soll.

### *IT-Architektur und IT-Standards:*

Im Laufe des Jahres 2018 wurde im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unter Beteiligung der Ressorts eine neue Verwaltungsvorschrift zu den IT-Standards des Landes erstellt, die neben den Architekturvorgaben und technischen Spezifikationen die Weiterentwicklung und Steuerung der IT-Architektur unter Einbeziehung eines ressortübergreifenden IT-Architekturboards berücksichtigt.

Die VwV IT-Standards definiert die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von IT-Vorhaben sowie den Technologieeinsatz im Land. Die IT-Standards beinhalten u. a. technische Details und Spezifikationen, Vorgaben zum Architekturmanagementprozess, zur Anwendungsentwicklung und zum Management von IT-Projekten. Nachdem der IT-Rat am 26. November 2018 sein Einvernehmen erteilt hat, wird die VwV IT-Standards als Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die VwV IT-Standards wird in Zusammenarbeit mit den Ressorts kontinuierlich und regelmäßig an technologische Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der Landes-IT angepasst und fortgeschrieben.

### *Lizenzmanagement:*

Das zentrale Lizenzmanagement für die großen Lizenzgeber wurde bei der BITBW weiter ausgebaut. In diesem Jahr hat die BITBW das Microsoft Software Asset Management Zertifikat erhalten. Die BITBW stellt die Compliance, die korrekte Lizenzierung des Landes, sicher.

Vor zwei Jahren hat die BITBW eine landesweite gültige Unternehmenslizenz mit der Firma Oracle abgeschlossen. Dies war eine richtungsweisende Entscheidung, die sich aufgrund des stetigen Wachstums und der durch den Abschluss herbeigeführten Compliance wirtschaftlich positiv auswirkt.

*Vergabewesen:*

Die Anzahl der Vergabeverfahren ist von 2016 mit 36 Vergabeverfahren über 2017 mit 86 Vergabeverfahren auf 93 Vergabeverfahren im Jahr 2018 gestiegen. Der für 2018 genannte Wert ist ein Erwartungswert für das Jahresende mit Stand 20. November 2018.

*IT-Sicherheit:*

Die IT-Sicherheit in der BITBW ist deutlich verbessert worden. Es wird ein Informationssicherheitsmanagement betrieben. Auch das zweite Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung der EU-Zahlstelle, über die jährlich mehrere Hundert Millionen Euro zur Förderung der Landwirtschaft abgewickelt werden, wurde erfolgreich unterstützt.

Die Verschlüsselungslösung der BITBW für den Datenverkehr im Landesverwaltungsnetz ist fertiggestellt und wird ausgerollt. Der Rollout beginnt beim Piloten Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit 78 Dienststellen und soll bis zum 1. Quartal 2020 fertiggestellt sein.

Die Firewall-Infrastruktur der Landesverwaltung wurde aufgrund der gestiegenen Anforderungen von 1 GB/s auf 10 GB/s Datendurchsatz erweitert.

*Ausschreibung des Landesverwaltungsnetzes:*

Die BITBW hat das Landesverwaltungsnetz – die IT-Anschlüsse der Dienststellen des Landes – neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung berücksichtigt die Bedarfe auch der kleinen Dienststellen im ländlichen Raum und bietet dort die Perspektive an der kontinuierlich zunehmenden Versorgung der Fläche mit Glasfaseranschlüssen zu partizipieren. Der Zuschlag wurde am 7. Dezember 2018 erteilt.

*Mobile Kommunikation:*

Für die sichere mobile Kommunikation der Polizei über das Mobiltelefon wurde eine Systemlösung mit Enterprise Mobility Management, Verschlüsselung und Messenger ausgeschrieben und vergeben.

Der Service „Push-Dienst für dienstliche Endgeräte“ wurde durch den Service „Mobile Management“ mit Pushmail ersetzt. Bei diesem Service werden Sicherheitsrichtlinien auf die Geräte ausgebracht. Inzwischen wurden fast 2.000 Geräte migriert. Dadurch konnte die Sicherheit bei der mobilen Kommunikation weiter verbessert werden.

Der Geschäftsbereich mobiles Arbeiten entwickelt sich stetig weiter. Die Anzahl der sicheren mobilen Zugänge hat die 10.000er-Grenze überschritten. Der weitere Ausbau des mobilen Arbeitens wird daher auch ein Schwerpunkt der Haushaltsaufstellung 2020/2021 für das Informationstechnische Gesamtbudget (TG 69) sein.

Auch die Ausstattung der Dienststellen mit WLAN schreitet voran. Mittlerweile sind 364 Hot Spots installiert und weitere 76 beauftragt. Es wurde eine einheitliche WLAN-Kennung eingeführt, sodass die Anmeldung am WLAN für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung an jedem Hot Spot möglich ist.

*Landeseinheitliche E-Akte*

Vor einigen Monaten wurde in der BITBW mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums E-Akte Land begonnen. Nachdem der Zuschlag für die E-Akte erteilt wurde, bereitet sich die BITBW auf die Betriebsübernahme der E-Akte vor.

*Migration der Bürokommunikation:*

Ein erstrangiges Ziel der BITBW ist die Standardisierung des Arbeitsplatzes für die Bürokommunikation und die Übernahme dieses Dienstes von den Ressorts. Hierzu wurde zunächst ein neuer Bürokommunikations(BK)-Standardarbeitsplatz auf der Basis von Windows 10 und Office 2016 entwickelt. Im zweiten Halbjahr

des Jahres 2017 wurde damit begonnen, diesen Arbeitsplatz bei den Dienststellen auszubringen. Mittlerweile wurden 20.000 neue BK-Arbeitsplätze in der Fläche ausgerollt. Hierfür wurden über die Standardgeräteausschreibung 15.000 PC, 5.000 Notebooks, 15.000 Drucker und 13.000 TFT-Bildschirme beschafft. In diesem Jahr wurden das Ministerium der Justiz und für Europa inkl. seines nachgeordneten Bereichs, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz migriert. Beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und den Regierungspräsidien haben die Vorarbeiten und Pilotinstallationen sowie erste Rollouts begonnen. Parallel zu der Migration wird von der BITBW ein erweitertes Servicemodell mit Servicezeiten von 6:00 bis 19:00 Uhr angeboten.

*Fachverfahrens- und Rechenzentrumsbetrieb:*

Es werden in zunehmendem Umfang Fachverfahren für die Ressorts bei der BITBW betrieben. In diesem Jahr wurde beispielsweise der Umzug der Server für Geodaten und landwirtschaftliche Verfahren mit einem Volumen von rund 130 Servern und 350 Terabyte Daten vom Landeszentrum für Datenverarbeitung zur BITBW vorbereitet. Der Umzug soll im 1. Quartal 2019 abgeschlossen sein.

Die Polizei musste ihre an 650 Standorten vorhandenen Server und Speichersysteme erneuern. Dieses Vorhaben soll bis Ende Januar 2019 abgeschlossen sein.

Die für den mobilen Einsatz der Polizei entwickelte Kommunikationslösung „LTE-Koffer“ wurde erweitert. Es ist jetzt auch Bildübertragung möglich. Hierfür wurde die Lösung auf Streaming über LTE ergänzt.

Die BITBW entwickelt und betreibt für das Ministerium für Soziales und Integration die Fachverfahren für die Schwerbehindertenverwaltung und das soziale Entschädigungsrecht. Diese Verfahren werden den Landkreisen über Terminalserverlösungen zur Verfügung gestellt.

Im laufenden Jahr wurden die unterschiedlichen E-Akten-Systeme einzelner Landkreise an die Verfahren der BITBW angebunden, sodass für die Landkreise eine medienbruchfreie Bearbeitung möglich ist. Die Anbindung weiterer Landkreise an die jeweiligen E-Akten-Systeme wird kontinuierlich fortgesetzt.

Das IT-Vorhabensinformationssystem (VORIS) wurde auf der Basis von SAP entwickelt und in Produktion genommen.

Bei der Fördermittelbearbeitung im Land wird zunehmend das Produkt FÖBIS der BITBW in Anspruch genommen.

Die Zeitwirtschaft auf Basis von SAP konnte weiter ausgebaut und zusätzlich für das Ministerium für Soziales und Integration, die Kunsthalle Karlsruhe und die Führungsakademie eingesetzt werden – bei der Dualen Hochschule befindet sich die BITBW in der Vorbereitungsphase. Mit dieser Lösung werden aktuell rund 55.000 Nutzer betreut.

Die E-Akte der Justiz befindet sich im Pilotbetrieb, an einigen Stellen auch bereits in der Produktion. Das bundesweite Akteneinsichtportal für die Justiz wird Ende des Jahres 2018 in Betrieb gehen. Für die Ministerien wurden DE-Mail und das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) eingerichtet.

Das Errichtungsgesetz BITBW sieht in § 7 Absatz 2 vor, dass die Verpflichtung zur Nutzung der IT-Dienstleistungen (ohne Entwicklung und Pflege der Fachverfahren) der BITBW zum 1. Juli 2018 eintritt, sofern nicht zuvor ein anderer Zeitpunkt vereinbart wird. Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Migrationen, die sich erst im Zuge der Umsetzung der IT-Neuordnung verdeutlichte und während des Gesetzgebungsprozesses so nicht absehbar waren, und der stetig neu hinzukommenden Aufgaben wurden mit allen fachlich zuständigen obersten Landesbehörden bilaterale und individuelle Migrationsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen regeln den Übergang der Dienstleistungen an die BITBW und beinhalten einvernehmliche Übergangsfristen.

Im Rechenzentrum der BITBW wurden zur Energieeinsparung Umbauten bei den Serverschränken, eine sogenannte Einhausung, vorgenommen.

Das Rechenzentrum ist gut ausgelastet. Um anstehende Bedarfe abzudecken, wurde der Ausbau eines weiteren Raumes für das Rechenzentrum geplant.

Das technische Portfolio der BITBW wird regelmäßig den aktuellen Anforderungen entsprechend erweitert. Im November 2018 wurde eine neue und sehr leistungsfähige Datenbankinfrastrukturtechnik in Betrieb genommen.

*Prozessoptimierung:*

Die BITBW arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Automatisierung ihrer innerbetrieblichen Leistungsprozesse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verbesserung der Geschäftsprozesse von der Auftragsannahme bis zur Abrechnung und die weitere Entwicklung und IT-technische Unterstützung der IT-Kernprozesse aus dem ITIL-Modell (IT Infrastructure Library, eine Best-Practice-Sammlung vordefinierter Prozesse, Funktionen und Rollen). Der Schwerpunkt liegt bei der auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Weiterentwicklung der IT-Serviceprozesse mittels entsprechender IT-Unterstützung. Dies ist ein weiter fortschreitender Prozess, bei dem die angestrebten Optimierungs- und Automatisierungsziele wie u. a. im Release- und Auftragsmanagement noch nicht in befriedigendem Maße erreicht werden konnten.

*Migration Geodatenzentrum (GDZ):*

Ein wichtiges Projekt für die BITBW im Kontext der IT-Neuordnung war die geplante Integration des GDZ in die BITBW. Dieses Projekt wurde nach einer Entscheidung des Lenkungs Ausschusses des hierfür eingerichteten Migrationsprojekts einstweilen ausgesetzt. Details hierzu finden sich in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP „Zukunft von E-Government-Anwendungen im Ressort Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“, Drucksache 16/4473 vom 16. Juli 2018.

*Personal:*

Die Anzahl der Stellen (Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Stellenplan sowie Stellen für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan) bei Kapitel 0309 hat sich seit dem 1. Juli 2015 um 75 % erhöht. Von anfänglich 289,5 Stellen (Anzahl ohne Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-Studenten/-innen) verfügt die BITBW mit den bisherigen Zuwächsen – einschließlich denen im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2019 – über einen Stellenbestand von 507 Stellen (Anzahl ohne Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-Studenten/-innen), wovon u. a. für zeitlich befristete Projekte 24 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sind und damit nur befristet zur Verfügung stehen. Im Nachtragsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 sind weitere 22 Stellen für die BITBW vorgesehen. Hintergrund der Stellenzuwächse sind das stark wachsende Geschäftsfeld der BITBW, die Übernahme von bisher outgesourcten Tätigkeiten in Vollzug der IT-Neuordnung und der Personalübergang aus anderen Dienststellen in der Folge der Übertragung von IT-Aufgaben.

Eine ganz besondere Herausforderung ist die Gewinnung und auch die Bindung von qualifiziertem Personal. Die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, noch dazu im Stuttgarter Raum, ist sehr deutlich zu spüren. Aufgrund des grundsätzlich niedrigeren Entlohnungsniveaus im Vergleich zur freien Wirtschaft, aber auch zu den kommunalen Arbeitgebern (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände [VKA]) und dem Bund (TVöD) sind fachlich besonders qualifizierte Positionen nur unter großen Anstrengungen zu besetzen. Für die Zukunftsfähigkeit der BITBW ist es von grundlegender Bedeutung, die Attraktivität ihrer Stellen marktgerecht steigern zu können.

Die Möglichkeiten des Tarifrechts (kumulative Nutzung der §16 Absatz 2 TV-L, §16 Absatz 2 a TV-L und §16 Absatz 5 TV-L) wurden und werden von der BITBW bei Bedarf ausgeschöpft, sind aber insbesondere bei der Abwanderung von vorhandenem, gut eingearbeitetem und qualifiziertem Personal nicht immer ausreichend.

Hierzu finden Abstimmungen mit dem für Tariffragen federführenden Finanzministerium statt. Aus Sicht des Innenministeriums wäre sowohl für die Gewinnung als auch für die Bindung von qualifiziertem Personal die Einführung einer „IT-Zulage“ wie beispielsweise im Bund, den Kommunen oder einzelnen Bundesländern wie Bayern und Hessen angezeigt. Die kommunalen Arbeitgeber (VKA) und der Bund als Beispiel können Zulagen zur Gewinnung und zur Bindung von tarifbeschäftigten Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik bis zu 1.000 Euro im Monat gewähren.

Wie oben dargestellt, wächst der Personalstand stetig. In der Folge wurde die Nutzung der Büroräume an den beiden Standorten in Stuttgart (Krailenshaldenstraße und im benachbarten TriCom Gebäude) weiter verdichtet. Perspektivisch ist bei der Unterbringungsfrage eine Lösung erforderlich. Dies ist auch für die Attraktivität der BITBW bei den Bediensteten von großer Bedeutung. Das Finanzministerium und das Innenministerium sind hierzu im Gespräch.

Die SAP-Referate der BITBW konnten in diesem Jahr in der Neckartalstraße in ein ansprechendes Gebäude umziehen.

*Zu Ziffer 1 b):*

Im Laufe des Jahres 2018 sind folgende Übergänge erfolgt:

Personal- bzw. Stellenumsetzungen zur BITBW:

- Vier Stellen einschließlich Personalübergang im Rahmen der Migration des Leistungszentrums Anwendungsentwicklung (LZA) des Regierungspräsidiums Tübingen.
- Eine Stelle vom Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Migration der Bürokommunikation.
- Vier Stellen vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen der Migration der Bürokommunikation.

Bereits im Staatshaushaltsplan 2018 waren für die BITBW 77 Neustellen zuzüglich weiterer haushaltsneutraler Stellenübertragungen enthalten. Von den neu zugegangenen Stellen konnten bis Mitte November 58 Stellen besetzt werden.

Mittelübertragungen zur BITBW:

- vom Statistischen Landesamt in der Höhe von 12.440,61 Euro,
- vom Umweltministerium in der Höhe von 9.917,00 Euro,
- von der Landesanstalt für Umwelt in der Höhe von 97.063,00 Euro, jeweils für den Betrieb von Firewall-Systemen.

*Zu Ziffer 1 c):*

Die Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben erfolgt durch die im Staatshaushalt gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten. Aus Mitteln des IuK-Strukturpools wurden seit 2012 keine neuen Projekte mehr vorfinanziert.

*Zu Ziffer 1 d):*

Im IT-Servicekatalog 2018 wurden Preissenkungen mit einem Gesamtvolumen, bezogen auf die Einnahmen der BITBW, von ca. 1,8 Mio. Euro vorgenommen.

Aufgrund der Ergebnisse des Benchmarks im Jahr 2017 wurde seitens der BITBW ein Schwerpunkt auf den Speicherbereich gelegt. Im Ergebnis werden die Speicherpreise deutlich gesenkt (ca. 1,5 Mio. Euro), die Speicherklassen erweitert und das Abrechnungsmodell für dezentrale Speichersysteme geändert. Es ist davon auszugehen, dass die Speicherpreise weiter fallen, bezogen auf die Basis von 2014 werden sie sich bis 2021 nahezu halbieren.

Mit Datum vom 10. August 2018 wurde der Zuschlag eines neuen Rahmenvertrags über Mobilfunkleistungen erteilt. Die Sofortüberführung aller Bestandsverträge in die anzubietenden Tarife wurde im Ausschreibungsverfahren angefragt und durch den Vertragspartner angeboten. Das dadurch zu erzielende Einsparpotenzial beläuft sich auf ca. 1,0 Mio. Euro jährlich. Auf Empfehlung der BITBW beschloss der Arbeitskreis Informationstechnik in seiner Sitzung am 13. September 2018 dieses Vorgehen.

Im Zuge der Errichtung der BITBW wurde entschieden, dass über die Bündelung der IT mittelfristig 40 Mio. Euro jährlich strukturell einzusparen sind. Im Jahr 2017 wurde der Zielwert der jährlichen Einsparungen auf 25 Mio. Euro festgelegt. Als globale Minderausgaben wurden über den Haushalt im Jahr 2018 5 Mio. Euro abgeschöpft. Im Jahr 2019 werden es 10 Mio. Euro sein. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2020 globale Minderausgaben in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt. Für die Jahre 2021 und 2022 betragen die Werte 20 Mio. Euro bzw. 25 Mio. Euro.

Zu beachten ist jedoch, dass die Entwicklung sehr stark in Richtung weiterer und umfassenderer Nutzung der IT geht. Stichworte hierfür sind Digitalisierung, Mobilität, Cybersicherheit, die zusätzliche finanzielle Ressourcen erfordert. Der Prozess der Einsparung wird daher durch zusätzliche Ausgaben für die IT überlagert.

Eine Einschätzung zu den weiteren, noch erreichbaren Kosteneinsparungen ist nur schwer abzugeben. Im Bereich der Speicher und des Standardarbeitsplatzes wird noch mit relevanten Einsparungen in Millionenhöhe zu rechnen sein.

Mit der Firma Oracle wurde bereits Ende des Jahres 2016 ein ULA (Unlimited License Agreement) abgeschlossen. Ein Bestandteil dieses Vertrages ist auch die Herstellung von Compliance – es gibt kein Auditrisiko, kein Risiko einer Unterlizenzierung mit entsprechenden Nachzahlungen an Oracle mehr.

Im Bereich der Softwareentwicklung und -pflege ist, auch vor dem Hintergrund der laufenden Evaluierung der BITBW und dem BITBWG, eine seriöse Aussage nicht möglich.